

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 41

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: Henn-Holdinghansen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Cts. ver einspaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Januar 1918

Wochenspruch: Die Aufmerksamkeit macht den Anfang
der Bildung aus.

Bau-Chronik.

Der Bauvoranschlag der
Schweiz. Bundesbahnen für
das Jahr 1918 beträgt Fr.
58,674,900.—; im Falle des
Eintretens besserer finanzieller
Verhältnisse kann eine Er-
höhung dieses Betrages um 4,179,700 Fr., d. h. auf
62,854,600 Fr. stattfinden.

Bauprojekt an der Bahnhofstrasse in Zürich. Die Firma Hug & Cie., Musikalien- und Instrumentenhandlung in Zürich hat die Eckliegenschaft Bahnhofstrasse-Bärenstrasse erworben. Das Grundstück mag gegen 3000 Quadratmeter messen, ist indessen durch die nördliche Baustelle der Bärenstrasse stark angeschnitten. Immerhin wird das zu errichtende Geschäftshaus der Firma mit ihren ausgedehnten und vorgestalteten Warenlagern und Geschäftszweigen die erwünschten Räume zur weiteren Entwicklung des Geschäftes bieten.

Umbau des Gemeindehauses in Rüsnacht (Zürich). Die Gemeindeversammlung bewilligte für den Umbau und die Möblierung des Gemeindehauses die Summe von Fr. 40,000.

Architekturentwurf Pfungen (Zürich). Am 23. Dez. bezog die Gemeinde Pfungen mit einem feierlichen Gottesdienste ihre Kirche wieder, die im Verlauf der letzten

Monate unter der Leitung des Architekten Oskar Heer in Winterthur eine umfassende Ausbesserung und Erneuerung erfahren hat. Das ehrwürdige kleine Bau- denkmal, dessen Ursprung und Vergangenheit bis ins 13. Jahrhundert zurückgehen, steht heute als ein Kirchlein von außergewöhnlich intimem Reiz da. Seine äußere Renovation wie seine Innenausstattung verraten in Anordnung und Entwurf viel Liebe, Sachkenntnis und künstlerische Feinheit, der auch die Ausführung mit tadellosem Verständnis und Können gerecht geworden ist.

Straßenprojekt in Rüsnacht (Zürich). Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Januar 1916 betr. Festlegung des Traces der Schledhalden-Straße wurde gemäß dem Antrag des Gemeinderates in Wiedererwägung gezogen und einstimmig beschlossen, das damalige Projekt nun definitiv auszuführen. Obwohl sich jeder- mann bewußt ist, daß die Entwicklung der Gemeinde eine möglichst rasche Ausführung der Bergstrassen erheischt, sind doch trügerische Gründe vorhanden, daß in gegenwärtiger Zeit nicht mit dem Bau begonnen werden kann. Der Gemeinderat gab aber die Erklärung ab, daß er die Vorarbeiten so weit fördere, daß mit Anbruch einer günstigeren Zeit der nötige Kredit verlangt und mit der Ausführung der Bauten begonnen werde.

Straßenbau in Spiez (Bern). In Ergänzung eines früheren Beschlusses der Gemeindeversammlung wird die Spiezbergstrasse nun in grösserer Breite und mit Trottoir ausgeführt. Es sollen noch weitere Straßen im Gemeindebezirk mit Trottoir versehen werden.

Erweiterung der Pfrund- und Spitalanstalt Schaffhausen. Dem Budgetbericht des Bürgerrates der Stadt Schaffhausen entnehmen wir folgende Erläuterungen: Infolge Platzmangel in der Pfrund- und Spitalanstalt sind wir genötigt, neue Räume für Unterbringung von Insassen zu schaffen. Hiefür ist der zweite Stock des Südflügels der Stegenhaft am Bach vorgesehen. Eine vorliegende Kostenberechnung über diesen Umbau zahlt an Baukosten Fr. 17,600. Würde dieser Umbau zurzeit ganz ausgeführt, so würden sich die Baukosten infolge fortwährendem Steigen der Materialpreise und der Arbeitslöhne noch wesentlich höher stellen. Vorläufig beabsichtigten wir nur den Umbau des nördlichen, kleineren Teiles zur Ausführung zu bringen und stellen hiefür den Betrag von Fr. 8000 ein.

Lebhafte Bautätigkeit in Lenzburg. Bei der großen Bautätigkeit industrieller Betriebe in und um Lenzburg sind keine stets größer werdende Zahl deutscher und französischer Internierter in den Baugeschäften als Handwerker und Handlanger beschäftigt, die in ungetrübter Eintracht nebeneinander arbeiten.

Regulativ

über die Ausführung der Inspektionen von Acetylenbeleuchtungs- u. Schweißanlagen.

Den beständig steigenden Kosten für Netze und Bureau Rechnung tragend, hat der Vorstand des Schweiz. Acetylenvereins in einer Sitzung vom 4. Dezember folgendes Regulativ für die Inspektionen der Acetylenanlagen neu festgelegt, d. h. im besonderen die Taxen wie folgt normiert.

Die neuen Taxen gelten selbstverständlich nicht in jenen Fällen, wo mit den Kantonshördern bereits besondere Abmachungen getroffen worden sind.

Das Reglement lautet nun folgendermaßen:

Anmeldungen zur Inspektion sind an die Geschäftsstelle zu richten. Die Ausführung der Inspektionen erfolgt von Fall zu Fall und bleibt der Zeitpunkt der Geschäftsstelle überlassen. Besondere Wünsche der Antragsteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

A. Für die Inspektion sind von unseren Mitgliedern folgende Gebühren an die Vereinskasse zu zahlen:

1. Bis zu 50 Leuchtfäden oder bis zu 1 Schweißstelle pro Acetylen-Apparat Fr. 8.—
2. von 51—100 Leuchtfäden oder bis zu 2 Schweißstellen pro Acetylen-Apparat Fr. 13.—
3. von 101—200 Leuchtfäden oder von 3—4 Schweißstellen pro Acetylen-Apparat Fr. 18.—
4. von 201—400 Leuchtfäden oder von 5—8 Schweißstellen pro Acetylen-Apparat Fr. 25.—
5. über 400 Leuchtfäden und über 8 Schweißstellen pro Acetylen-Apparat Fr. 30.—

Die entstehenden Netzkosten auf der Eisenbahn, soweit das General-Abonnement reicht, und die Diäten des Inspektors trägt der Verein; außerordentliche Fälle vorbehalten.

B. Nichtmitglieder zahlen die oben angegebenen Taxen zusätzlich eines Aufschlages:

- | | |
|---------------------------|----------|
| Für A 1 und A 2 von . . . | Fr. 15.— |
| " A 3 " A 4 " . . . | 20.— |
| " A 5 " . . . | 25.— |

C. Wird eine sofortige Inspektion außerhalb der Reihenfolge der Anmeldenden gewünscht, so tritt zu A und B ein Aufschlag von Fr. 20.— per Tag.

D. Für die Inspektion großer Acetylenanlagen oder Kurbelräder können besondere Vereinbarungen, nach Maßgabe der auszuwendenden Zeit getroffen werden.

E. Für die Ausarbeitung von Gutachten, Halten von Vorträgen usw. gelten besondere Tarife.

Der Auftraggeber soll wenn möglich, bei der Inspektion anwesend sein oder einen Vertreter stellen, welcher mit der Funktion der Anlage genauestens Bescheid weiß.

Nach Prüfung der Anlage wird dem Besitzer ein kurzer Bericht über den Befund erteilt. Er wird auf etwaige Mängel aufmerksam gemacht und werden ihm gleichzeitig Ratschläge für deren Beseitigung kostenlos erteilt, jedoch übernimmt der Verein und seine Beamten keinerlei Verantwortlichkeit.

Da diese Inspektionen einen Alt der Selbsthilfe seltens unserer Mitgliedern darstellen, um eine größere Betriebssicherheit und Leistungsfähigkeit ihrer Acetylenanlagen zu erzielen, so empfehlen wir allen Apparatebesitzern, von diesem Inspektionsdienste in ihrem eigensten Interesse Gebrauch zu machen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß unsere Inspektion von der amilichen Anzeigepflicht der Apparate nicht entbindet.

Wir bemerken noch, daß wir unseren Mitgliedern kostenlos Ratschläge und Auskünfte erteilen, daß wir aber jede kommerzielle Tätigkeit in unserem Vereine ausgeschlossen haben.

Basel, 4. Dezember 1917.

Der Präsident: A. Gaudillón.
Der Geschäftsführer: C. F. Keel.

Über die Geschäftslage der hauptsächlichsten Produktionszweige der Schweiz im abgelaufenen Jahr

berichtet die A.-G. Leu & Co. in Zürich im Dezember-Kursbericht: Trotz der immer stärker werdenden Beschränkung der Bewegungsfreiheit und der ununterbrochen steigenden Tendenz der Produktionskosten arbeitete die schweizerische Eisen- und Maschinenindustrie im Jahre 1917 mit gutem Erfolg. Die Beschaffung der Rohstoffe bildete fortgesetzt die größte Sorge und vergrößerte sich in dem Maße, wie sich die Kontrolle verschärfe, welche die beiden Mächtegruppen ausübt. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich aus der Wandlung, die der Begriff des Kriegsmaterials im Verlaufe des Krieges durchgemacht hat. Da die schweizerischen Erzeugnisse nur ausgeführt werden können, wenn der Nachweis geleistet wird, daß das Bestimmungsland mit dem Ursprungsland des verarbeiteten Rohmaterials identisch ist, ergibt sich für die Rohstoff- und Halbfabrikatversorgung die Zwangslage, das nötige Material für Lieferungen nach den Zentralstaaten bezw. nach den Entsteländern aus den betreffenden Staaten zu beschaffen. Die Folge davon ist, daß im gegebenen Fall die auf Vorrat lagernde Ware nur dann verwendet werden kann, wenn sie diejenige Provenienz aufweist, die für den betreffenden Artikel verlangt wird. Trotz dieser Beschränkung, die eine rasche Lieferung vielfach verunmöglichte, war die schweizerische Maschinenindustrie immer voll beschäftigt, hauptsächlich deshalb, weil in den kriegsführenden Staaten, die als Absatzgebiete namentlich in Frage kommen, nach wie vor die Rüstungsarbeiten den Großteil der Maschinenindustrie in Anspruch nehmen. Immerhin beginnt sich die ausländische Konkurrenz stärker fühlbar zu machen, was den Schluß nahelegt, daß in den kriegsführenden Staaten allmählich eine Umstellung der Industrie auf den kommenden Frieden Platz greift. Die Entwicklung unserer Valuta hat den Export ebenfalls ungünstig beeinflußt und die Verkaufstätigkeit bedeutend erschwert.